



Richtlinien Sportlerehrungen und Award-Verleihung

Vom 25. September 2000 (Stand 18. März 2013)

Die Gemeinderäte von Oberägeri und Unterägeri genehmigen die folgenden Richtlinien für die Sportlerehrungen und die Award-Verleihung.

1 Zielsetzung

Art. 1

¹ Besondere Leistungen und Verdienste von Personen, Mannschaften, Organisationen oder Firmen in den Bereichen Sport, Wirtschaft, Kultur, Soziales Engagement, Natur/Umwelt sind durch die politischen Behörden zu ehren und es ist ihnen eine offizielle Anerkennung zukommen zu lassen. Ebenfalls wird für ein herausragendes Lebenswerk eine AGERISPECIAL Verleihung vorgenommen.

² Es geht darum, Vorbilder hervorzuheben und zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung zu motivieren.

2 Kriterien

Art. 2 Mitgliedschaft

¹ Die zu ehrende Person, Mannschaft, Organisation oder Firma muss ihren Wohn- bzw. Firmensitz im Ägerital haben.

² Der Ägerer Sportverein / Sportler muss Mitglied eines Schweizer Sportverbandes sein, der dem Schweizerischen Olympischen Verband (SOV) angeschlossen oder von diesem als Sportverband anerkannt ist. Über Ausnahmefälle entscheidet die Sportkommission bzw. das beauftragte OK.

Art. 3 Sportliche Leistungen

¹ Sportliche Leistungen:

- a) Ränge 1 bis 5 an offiziellen nationalen Titelkämpfen (Schweizermeisterschaften inkl. Turn- / Sport- und Schützenfest) sowie in Abweichung von der Rangregelung Kranzgewinn am Eidg. Schwing- und Älplerfest und Finalteilnahme am Schweizer Cup;
- b) Teilnahme an internationalen Meisterschaften:
 - 1. Ränge 1 bis 10 an Europameisterschaften / Europacup (Gesamt- und Disziplinengesamtwertung);
 - 2. Ränge 1 bis 20 an Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen sowie im Weltcup (Gesamt- und Disziplinengesamtwertung);
- c) Spezielle sportliche Leistungen (zum Beispiel Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Landesliga)
- d) Besondere Verdienste im Bereich Sport können von der Sportkommission zugelassen werden. Dies sind aussergewöhnliche Leistungen, welche nicht in die obigen Aufzählungen gehören.

Art. 4 Award-Leistungen

¹ Besondere Leistungen, die in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Soziales Engagement, Natur / Umwelt erbracht wurden.

3 Ehrungsantrag**Art. 5 Grundsatz**

¹ Ehrungsberechtigte sind vom eigenen Verein, von der Bevölkerung oder von den Gemeinderäten vorzuschlagen. Ein entsprechender Aufruf im Zuger Amtsblatt wird veröffentlicht. Die Ehrungen finden im Zweijahresturnus statt.

² Bei der Award-Verleihung muss nicht jede Kategorie geehrt werden (nur bei geeigneten Anwärtern).

Art. 6 Unterlagen

¹ Dem OK sind folgende Unterlagen zuzustellen:

- a) Kurzer Lebenslauf mit Foto;
- b) Mannschafts- und Vereinsportrait mit Foto;

- c) Kopie der offiziellen Rangliste;
- d) Kurzausführung der besonderen Leistung (im Award-Bereich);
- e) eventuell: sportlicher Werdegang, allfällige Perspektiven über den Trainer, die Zukunft usw.

Art. 7 Termine

¹ Aktuelle sportliche Erfolge sind der Sportkommission zu melden. Die Ehrungsperiode umfasst 2 Jahre (Anlass 2013 für die Jahre 2011/2012). Spontan können aktuelle «Titel» (Leistungen) integriert werden.

4 Ablauf

Art. 8

¹ Das OK prüft die eingegangenen Anträge auf Vollständigkeit / Richtigkeit, entscheidet über die Anträge und lädt zur Ehrungszeremonie ein.

Art. 9 Jury

¹ Die Jury sucht die Awardträger aus. Die Jury besteht aus 6 Personen und setzt sich wie folgt zusammen: die jeweiligen beiden Gemeindepräsidenten, die beiden zuständigen Gemeinderäte für Sport sowie die beiden verantwortlichen Kulturbeauftragten.

5 Auszeichnungen

Art. 10

¹ Die Sportlerinnen und Sportler bzw. Mannschaften werden wie folgt honoriert:

- a) Einzelperson: CHF 300.00
- b) Mannschaft: CHF 600.00

² Die Awardträger erhalten eine Awardauszeichnung. Der Gewinner des AEGERISPECIAL erhält einen Pokal.

³ Kleine Wertschätzungspreise werden nach Ermessen des OK's vergeben.

Art. 11 Ehrungszeremonie

¹ Die Sportlerehrung und die Award-Verleihung werden in einem feierlichen Rahmen durchgeführt. Sie sind mit interessanten Referenten und passenden Darbietungen zu einer unterhaltsamen Abendunterhaltung mit anschliessendem Apéro für die Bevölkerung auszugestalten.

² Die Ehrungszeremonie wird innerhalb dieses Anlasses durchgeführt. Der Anlass mit dem Titel «Sportlerehrung und Ägeri-Award-Verleihung» findet alle zwei Jahre abwechslungsweise in Oberägeri und Unterägeri statt.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
25.09.2000	01.01.2000	Erlass	Erstfassung	-

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	25.09.2000	01.01.2000	Erstfassung	-